

DELLACH



Gemeindeamt Dellach

9635 Dellach im Gailtal

Tel. 04718/301

Fax 04718/301-16

dellach@ktn.gde.at

Sachbearbeiter: Heinz Kanzian

Zahl: 610-1/2020-St.Daniel-Süd
Betr.: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach beabsichtigt, gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idF. LGBl. 71/2018, für die Grundstücke Nr. 1165/1, 1165/2, 1165/3 und Teilflächen aus den Grundstücken 3362, 1145/2, 3098, jeweils Katastralgemeinde 75101 Dellach, mit einer Gesamtfläche von ca. 22.042 m², die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Sportpark und Schießstätte St. Daniel“

laut beiliegenden Verordnungsentwurf, Zl. 610-1/2020-St.Daniel-Süd, zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planlichen Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen im Gemeindeamt Dellach in der Zeit vom

19. März 2020 bis einschließlich 16. April 2020

während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, bei der Gemeinde Dellach schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Dellach, am 19. März 2020

Der Bürgermeister



(Johannes Lenzhofer)

Angeschlagen am: 17.03.2020
Abgenommen am: